



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte:	29
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.50 Uhr
Stimmenzähler:	Christian Schlumpf

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Karin Studer
Gemeindeverwalterin Danièle Quenzer

Medien:
Nicht anwesend.

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2025**
Abstimmung
Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'059.24 wird einstimmig genehmigt. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Diverses**

Auflage

Die Rechnung 2025, der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 08.06.2026 und 15.06.2026
- Mittwoch, 03.06.2026 und 10.06.2026

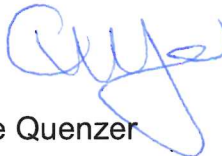
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:


Michael Schaffner



Die Gemeindeverwalterin:


Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2026 kann das Referendum bis am 16.07.2026 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 16.06.2026